

Stadtwerke Dorfen - Auftrag Wasserversorgung

im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Dorfen



1. Anschrift des Eigentümers

Anrede, Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer, Zusatz

Kundennummer (falls bekannt)

PLZ, Ort

Geburtsdatum

E-Mail Adresse

Telefon / Telefax

Mobiltelefon

2. Angaben zur Wasserversorgung

2.1 Verbrauchsstelle

Zählernummer

Zählerstand

Straße, Hausnummer (falls abweichend von 1.)

PLZ, Ort (falls abweichend von 1.)

2.2 Lieferbeginn

Datum: _____

Gewünschte Abschlagszahlung: _____ €/Monat

3a. Für Eigentümer

Zwischen Hauseigentümer und der Stadtwerke Dorfen GmbH wird ein Vertrag über die Versorgung mit Wasser durch die Stadtwerke nach den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVBWasserV) nebst den beiliegenden Anlagen der Stadtwerke hierzu abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt zu den öffentlich bekanntgegebenen und allgemein gültigen Tarifpreisen der Stadtwerke.

Die monatlichen Abschlagszahlungen für den Wasserverbrauch richten sich nach dem voraussichtlichen Verbrauch.

Ihr Wasserverbrauch wird einmal jährlich durch die Ablesung des Zählers (in der Regel im Dezember) festgestellt. Mit der Jahresabrechnung nennen wir Ihnen den Abschlag für das neue Jahr, der jeweils Ende des Monats (Januar-Dezember) fällig ist. Für die pünktliche Bezahlung sind Sie selbst verantwortlich; Sie erhalten keine Rechnungen.

Ich habe die nachfolgenden Bedingungen und Belehrungen gelesen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Datenschutzerklärung

SEPA-Lastschriftmandat (falls nicht bereits vorliegend)

Aktuelles Preisblatt

Widerrufsbelehrung

AGB Kunden-Onlineportal und Kundenkonto

Datum, Ort

Unterschrift des Eigentümers

3b. Einverständnis-Erklärung zwischen Mieter und Eigentümer (zusätzlich auszufüllen)

Name des Mieters

Gemäß der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVBWasserV) ist der Hauseigentümer für die Begleichung der Wasser-Abrechnung zuständig. Daher ist es leider nicht möglich, dass der Mieter eines Einfamilienhauses unser Vertragspartner für Wasser wird.

Um Ihnen die Abrechnung der Wasserkosten zu erleichtern, besteht jedoch die Möglichkeit, die monatlichen Abschläge und die Jahresabrechnung direkt vom Konto des Mieters abzubuchen. In diesem Fall bleibt der Eigentümer weiter unser Vertragspartner und Schuldner. Der Eigentümer bleibt Zahlungspflichtiger, wenn vom Konto des Mieters keine Abbuchung möglich ist.

Wenn Mieter und Eigentümer mit der vorgenannten Regelung einverstanden sind, unterschreiben Sie uns bitte diese Einverständnis-Erklärung.

Bitte geben Sie uns einen eventuellen Mieterwechsel umgehend bekannt, weil ansonsten die Beträge weiterhin von dem uns gemeldeten Konto abgebucht werden.

Als Eigentümer und Mieter sind wir mit der Regelung einverstanden, die Abrechnungen und Abschläge Wasser direkt vom Konto des Mieters abzubuchen.

Wir wurden darauf hingewiesen, dass der Eigentümer des Anwesens weiterhin Vertragspartner der Stadtwerke und damit Schuldner ist. Sollten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Zahlungsprobleme auftreten, werden die Stadtwerke die Abrechnungen und Abschläge wieder an den Eigentümer verrechnen.

Datum, Ort

Unterschrift des Eigentümers

Unterschrift des Mieters

Weiter auf nächster Seite. ▶▶▶▶▶

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Dorfen GmbH, Haager Str. 31, 84405 Dorfen, Fax: 08081/9317-90, E-Mail: info@stadtwerke-dorfen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.stadtwerke-dorfen.de downloaden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas / Strom / Wasser / Nahwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausführliche Preisinformationen erhalten Sie in unserem Kundenzentrum:

Haager Straße 31
84405 Dorfen

Telefon: 08081/9317-0
www.stadtwerke-dorfen.de
E-Mail: info@stadtwerke-dorfen.de